

Absender

---

---

---

Stadt Kleve  
Abteilung Liegenschaften  
Minoritenplatz 1  
47533 Kleve

### **Richtlinien für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken an private Bewerber**

#### **Erklärung nach II. Vergabe von Marktpreis- und Familiengrundstücken – 5. Voraussetzungen für eine Bewerbung**

Ich versichere / Wir versichern, dass kein Haushaltsangehöriger, weder im Inland noch im Ausland in den letzten fünf Jahren ein Baugrundstück, ein Wohngebäude, eine Eigentumswohnung oder ein Erbbaurecht an Dritte veräußert hat bzw. aktuell nicht über Grundbesitz dieser Art verfügt. Als Haushaltsangehörige zählen alle Personen, die das zu errichtende Gebäude auf dem städtischen Grundstück bewohnen werden. Die Wohnsituation bei der Antragsstellung ist unerheblich.

Ich erkläre / Wir erklären außerdem, dass kein Haushaltsangehöriger in der Vergangenheit bereits ein Marktpreisgrundstück oder Familiengrundstück von der Stadt Kleve erhalten hat.

Mir / Uns ist bewusst, dass eine Grundstücksvergabe aufgrund von falschen oder unvollständigen Angaben der Bewerber, die Stadt Kleve die Rückübertragung des Grundstücks verlangen kann. Zusätzlich ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 5% des gezahlten Kaufpreises zu zahlen. Bei einer Vergabe im Erbbaurecht gilt der Grundstückswert, der der Erbbauzinsberechnung zugrunde liegt.

---

Datum, Vor- und Nachname, Unterschrift

---

Datum, Vor- und Nachname, Unterschrift

---

Datum, Vor- und Nachname, Unterschrift

---

Datum, Vor- und Nachname, Unterschrift

Hinweis: Es ist die eigenhändige Unterschrift aller volljährigen Haushaltsangehörigen erforderlich, die das zu errichtende Gebäude auf dem städtischen Grundstück bewohnen werden.